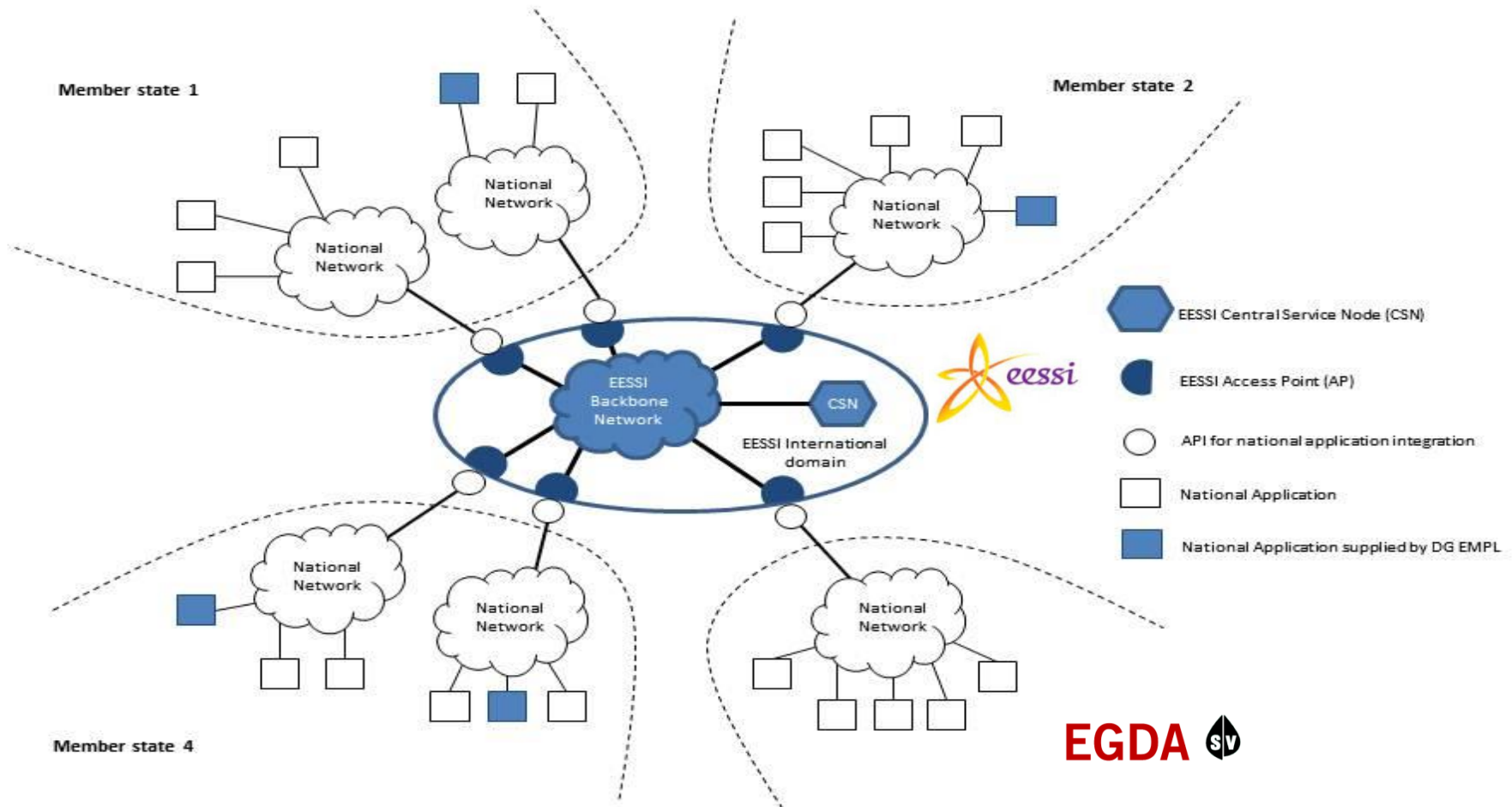


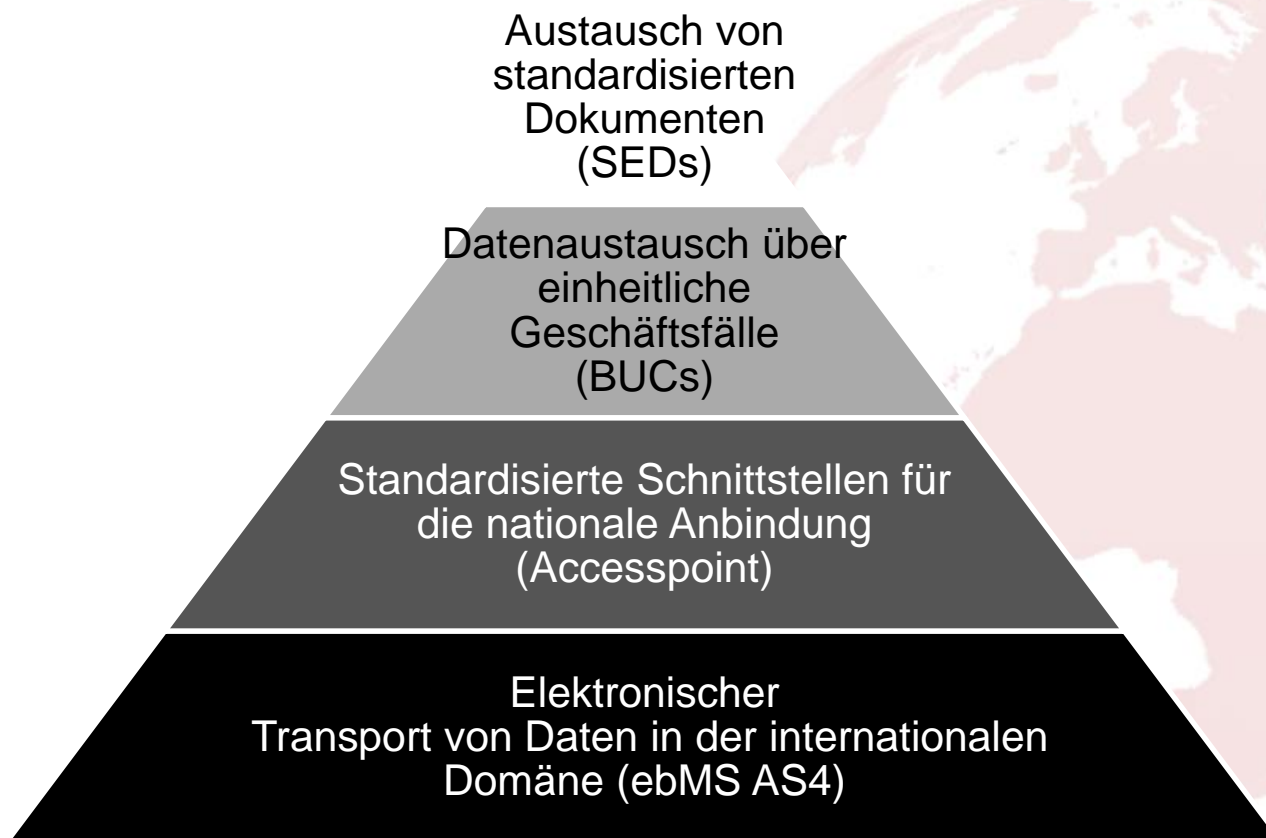
# Geschäftsprozessoptimierung im zwischenstaatlichen Bereich

Eine allgemeine Einführung

# Wie stellt sich die Architektur des Datenaustausches dar?



# Wie wird EESSI arbeiten?



# Wie wird EESSI umgesetzt?



Die Anforderungen werden von Experten erarbeitet.



Das IT System EESSI wird von der EU Kommission schrittweise entwickelt.



Das IT System EESSI wird von der EU Kommission betrieben.



Das IT System EESSI wird den Mitgliedstaaten zur Anbindung über Schnittstellen zur Verfügung gestellt.



Der Prozess der Freischaltung erfolgt unter Koordination der EU Kommission.

# Was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen?



## Erwägungsgründe VO (EG) Nr. 883/2004

*[...] fördert den größtmöglichen Einsatz neuer Technologien, um den freien Personenverkehr zu erleichtern, insbesondere durch die Modernisierung der Verfahren für den Informationsaustausch und durch die Anpassung des Informationsflusses zwischen den Trägern zum Zweck des Austauschs mit elektronischen Mitteln unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands der Datenverarbeitung in dem jeweiligen Mitgliedstaat.*



## Art. 78 VO (EG) Nr. 883/2004

*Die Mitgliedstaaten verwenden schrittweise die neuen Technologien für den Austausch, den Zugang und die Verarbeitung der für die Anwendung dieser Verordnung und der Durchführungsverordnung erforderlichen Daten. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften gewährt bei Aufgaben von gemeinsamem Interesse Unterstützung, sobald die Mitgliedstaaten diese elektronischen Datenverarbeitungsdienste eingerichtet haben.*

*Jeder Mitgliedstaat betreibt seinen Teil der elektronischen Datenverarbeitungsdienste in eigener Verantwortung unter Beachtung der Gemeinschaftsbestimmungen über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr.*

# Was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen?



## Festlegung der Formate und Verfahren (SEDs, BUCs) Nr. 987/2009

*Die Verwaltungskommission legt die Struktur, den Inhalt, das Format und die Verfahren im Einzelnen für den Austausch von Dokumenten und strukturierten elektronischen Dokumenten fest.*

*Die Datenübermittlung zwischen den Trägern oder Verbindungsstellen erfolgt elektronisch entweder unmittelbar oder mittelbar über die Zugangsstellen in einem gemeinsamen sicheren Rahmen, in dem die Vertraulichkeit und der Schutz der ausgetauschten Daten gewährleistet werden kann.*

# Was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen?



Beschlüsse Nr. E1 und E4 (ersetzt E3) über die Übergangszeit gemäß Art. 95 der VO (EG) Nr. 987/2009 – Beschlussfassung E 4 vom 13.3.2014:

*1. Der in Artikel 95 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 vorgesehene Zeitraum für den vollständigen Übergang der Mitgliedstaaten zum elektronischen Datenaustausch wird verlängert, wobei das Enddatum des Übergangszeitraums nach folgendem Algorithmus festgesetzt wird: **2 Jahre ab dem Tag, an dem das zentrale EESSI-System entwickelt und erprobt ist sowie für die Nutzung bereitgestellt wird und die Mitgliedstaaten somit mit der Integration in das Zentralsystem beginnen können.***

*2. Die Europäische Kommission informiert die Mitgliedstaaten über den voraussichtlichen Termin für die Bereitstellung des zentralen EESSI-Systems, indem sie regelmäßig auf den Tagungen der Verwaltungskommission über den Projektstand berichtet.*

# Was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen?

- 3. Das zentrale EESSI-System gilt als für die Nutzung bereitgestellt, **wenn all seine Bestandteile entwickelt, erprobt und von der Europäischen Kommission nach Anhörung des Exekutivausschusses für einsatzfähig befunden worden sind.***
- 4. Auf der ersten Tagung der Verwaltungskommission nach der Entscheidung der Europäischen Kommission gemäß Nummer 3 wird diese Entscheidung der Verwaltungskommission zur Billigung vorgelegt. Der Zweijahreszeitraum gemäß Nummer 1, der den Mitgliedstaaten die Integration in das zentrale EESSI-System ermöglicht, **beginnt an dem Tag, an dem durch Beschluss der Verwaltungskommission bestätigt wird, dass das zentrale EESSI-System einsatzfähig ist.***
- 5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Er gilt ab dem Tag seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union.*
- 6. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss Nr. E3 vom 19. Oktober 2011.*

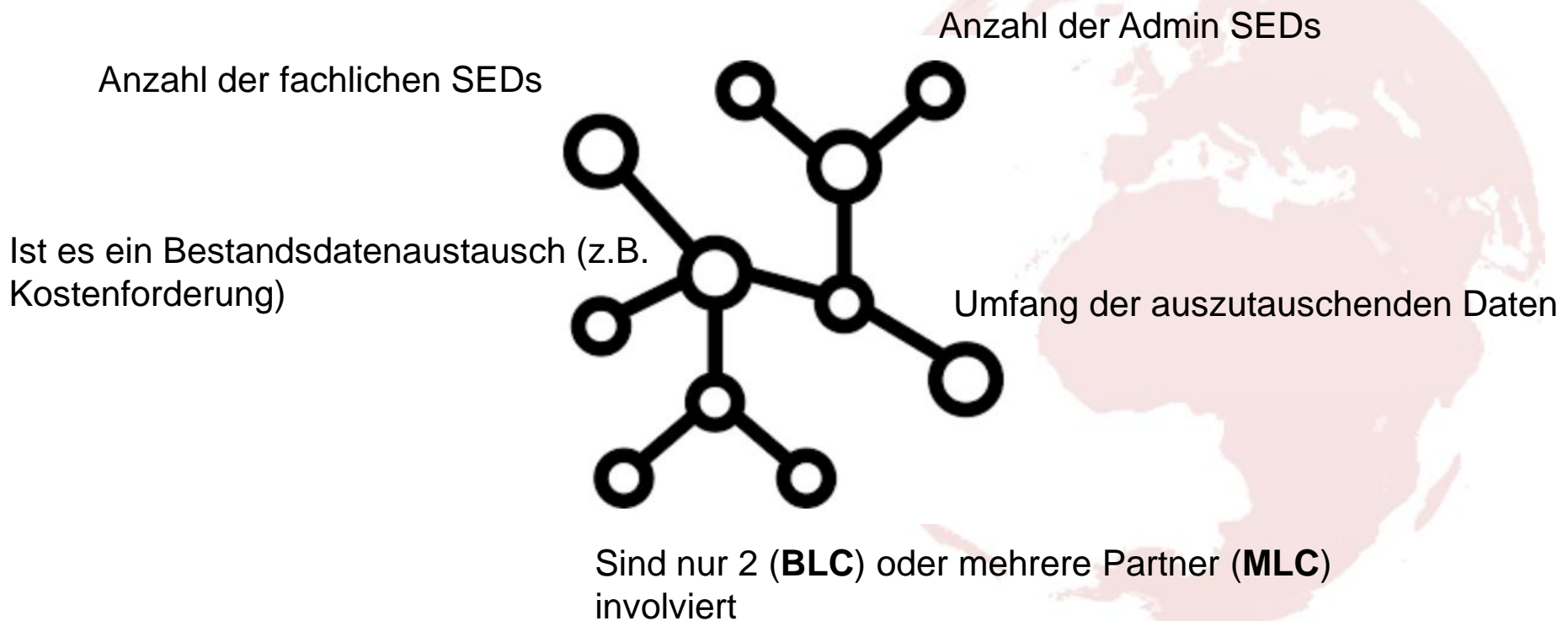




# Wieviele Geschäftsprozesse gibt es in EESSI?

<b>Sektor</b>	<b>Anzahl</b>
Unfall - AWOD	<b>25</b>
Familienleistung – Family Benefits	<b>4</b>
Anzuwendendes Recht – Legislation Applicable	<b>6</b>
Verschiedenes - Miscellaneous	<b>4</b>
Pension - Pension	<b>10</b>
Beitragsbeitreibung – Recovery	<b>7</b>
Krankheit – Sickness	<b>25</b>
Arbeitslosigkeit – Unemployment	<b>4</b>
Horizontale - Horizontals	<b>13</b>

# Wie komplex sind Geschäftsprozesse in EESSI?



# Was sind die nationalen rechtlichen Grundlagen für EGDA?

Die innerstaatliche Rechtsgrundlage für die Rolle des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVB) und die Umsetzung von EGDA/EESSI wurde durch die Novellierung des Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetzes – SV-EG (im Rahmen des Sozialrechtsänderungsgesetzes 2011) geschaffen (§ 4 ff SV-EG).



# Was ist die Aufgabe der Zugangsstelle?



Festlegung der Verpflichtung zum elektronischen Datenaustausch unter den genannten Voraussetzungen



Festlegung von System, Formate und Einsatzzeitpunkt festzulegen

(§ 5 SV-EG)

*(5) Der Hauptverband ist als Betreiber der Zugangsstelle insbesondere zuständig für:*

- 1. die Einrichtung und den Betrieb der Zugangsstelle (einschließlich der Erstellung allgemeiner Informationsmaterialien und allgemeiner Schulungsunterlagen),*
- 2. die Einrichtung und den Betrieb der Schnittstelle für den zentralen nationalen Datenaustausch,*
- 3. die Einrichtung und den Betrieb der Schnittstelle für den zentralen europäischen Datenaustausch gemäß den Verordnungen,*
- 4. die Betreuung der nationalen Einträge in der öffentlich zugänglichen Datenbank nach Art. 88 Abs. 4 der Durchführungsverordnung (Master Directory),*
- 5. die Vertretung Österreichs gegenüber der Europäischen Union im Rahmen des Elektronischen Datenaustausches von Informationen der sozialen Sicherheit (EESSI).*

*(6) Datenübermittlungen an die Zugangsstelle sind unter Verwendung der entsprechenden strukturierten elektronischen Dokumente (SED) nach Art. 1 Abs. 2 lit. c und d der Durchführungsverordnung ausschließlich elektronisch (Art. 1 Abs. 2 lit. e der Durchführungsverordnung) durchzuführen.*

# Welche Aufgaben hat EGDA wahrzunehmen?

## EGDA

- ☑ übernimmt die Verantwortung für die Einführung und Etablierung aller **organisatorischen/fachlichen Rahmenbedingungen** für den grenzübergreifenden Datenaustausch in Österreich.
- ☑ verantwortet die **Wartung und den Betrieb** der Zugangstelle zur Anbindung aller nationale Systeme für den grenzüberschreitenden Datenaustausch in Österreich.
- ☑ stellt alle **technischen Schnittstellen** zur Umsetzung der Prozesse für die nationalen Umsetzungen bei den zuständigen Trägern bereit.

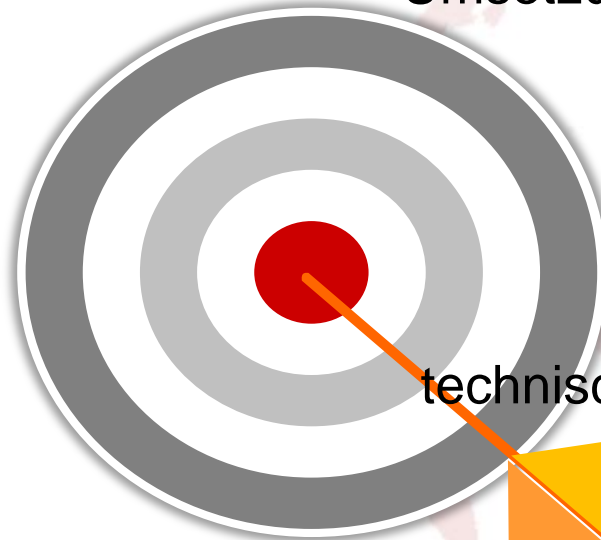


# Was sind die Ziele von EGDA?

Umsetzung der gesetzlichen Rahmenvorgaben

Definition von Vorgehensweisen zur Anbindung von SV-Produkten

Umsetzung der organisatorischen Rahmenbedingungen



Umsetzung der technischen Rahmenbedingungen

Umsetzung eines vollautomatisierten elektronischen Arbeitsablaufs für die Kostenverrechnung

# Welche Nicht -Ziele hat EGDA ?

- Nicht-Ziel 1:** Veränderung von bestehenden internen operativen Prozessen und Vorgängen bei der Bearbeitung von Daten der Sozialversicherungsträger
- Nicht-Ziel 2:** Veränderung von bestehenden internen operativen Prozessen und Vorgängen bei der Datenverarbeitung über vorhandene SV-Standardprodukte
- Nicht-Ziel 3:** Veränderung von internen operativen Prozessen und Vorgängen bei der Datenverarbeitung in Organisationen außerhalb der Sozialversicherung
- Nicht-Ziel 4:** Technische oder organisatorische Änderungen in SV-Standardprodukten
- Nicht-Ziel 5:** Eine Realisierung der Anbindung von SV-Produkten ist nicht Projektgegenstand

# Was sind die Rahmenbedingungen für den nationalen Datenaustausch?



Der Datenaustausch hat vollelektronisch zu erfolgen und bestehende digitale nationale Kommunikationskanäle (**DDS, EGDA.WEB**) werden dafür eingesetzt.



Die nationalen Abläufe der Kommunikation („**Geschäftsprozess**“) und die Art der ausgetauschten Daten („**nationale SEDs**“) werden vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger definiert.



Die Einführung der Geschäftsprozesse erfolgt in Abstimmung mit den **Vorgaben der EU**.



Die Einführung der Geschäftsprozesse erfolgt schrittweise gemäß einer **nationalen Implementierungsstrategie**.



Die Einführung der Geschäftsprozesse erfolgt nach dem Prinzip von **einfach zu komplex**.



Die Einführung erfolgt über „**Proof of concepts**“ und **Pilotsysteme**.





# Wie kann sich ein Träger anbinden?

- Integration einer Institution / Geschäftsfalls über **EGDA.WEB**
- Integration einer Institution / Geschäftsfalls über eine eigene Softwarelösung (z.B. **Standardprodukt**).
- Vereinbarung mit anderen Trägern über eine Übertragung der Aufgaben.





# Was sind die prinzipiellen Rollen und Aufgaben?



Identifikation der relevanten **elektronischen Geschäftsprozesse** zum Zwecke des Informationsaustausches (**Träger**).



Umsetzung von Arbeitsschritten in der Rolle „**empfangender Mitgliedstaat**“ eines Geschäftsprozesses (**EGDA/Zugangsstelle**).



Umsetzung von Arbeitsschritten in der Rolle „**sender Member State**“ eines Geschäftsprozesses (**EGDA/Zugangsstelle**).



Umsetzung von Arbeitsschritten in der Rolle „**empfangender Träger**“ eines Geschäftsprozesses (**Träger**).



Umsetzung von Arbeitsschritten in der Rolle „**sender Member State**“ eines Geschäftsprozesses (**Träger**).

# Was ist durch eine Trägeranwendung umzusetzen?

- Die Verwaltung einer Instanz eines Geschäftsfall ist umzusetzen (**Fall Management**).
- Die umfassende Bearbeitung von fachlichen SEDs in der Rolle Sender oder Empfänger ist umzusetzen (**Fachlicher Dialog**).
- Die umfassende Bearbeitung von administrativen SEDs in der Rolle Sender oder Empfänger ist umzusetzen (**Administrative Vorgänge**).
- Die Erzeugung korrekter ausgehender Datenformate gemäß Spezifikation ist umzusetzen (**Metadaten, Nutzdaten**).
- Die korrekte Verarbeitung von eingehenden Datenformaten ist zu gewährleisten (**Metadaten, Nutzdaten**).
- Die Anbindung (**eingehend und ausgehend**) über die Datendrehscheibe unter Einhaltung der Standards ist umzusetzen.



Internationale Domäne

EESSI

XML-Validierung  
National

Businesslogik  
Mapping der IDs  
Attachment-Handling

XML-Transformation  
National <-> International



EU-AT Access Point

**EGDA**   
Nationaler Adapter

**EGDA**   
Web



externe DB

**EGDA**   
KOVER

- A-BKK
- ALWE A1B
- AMS
- Doxis Zwista
- EFEU
- ePV
- LGKK
- NOVA
- SVB EGDA
- weitere...

SV-Träger und  
weitere Institutionen

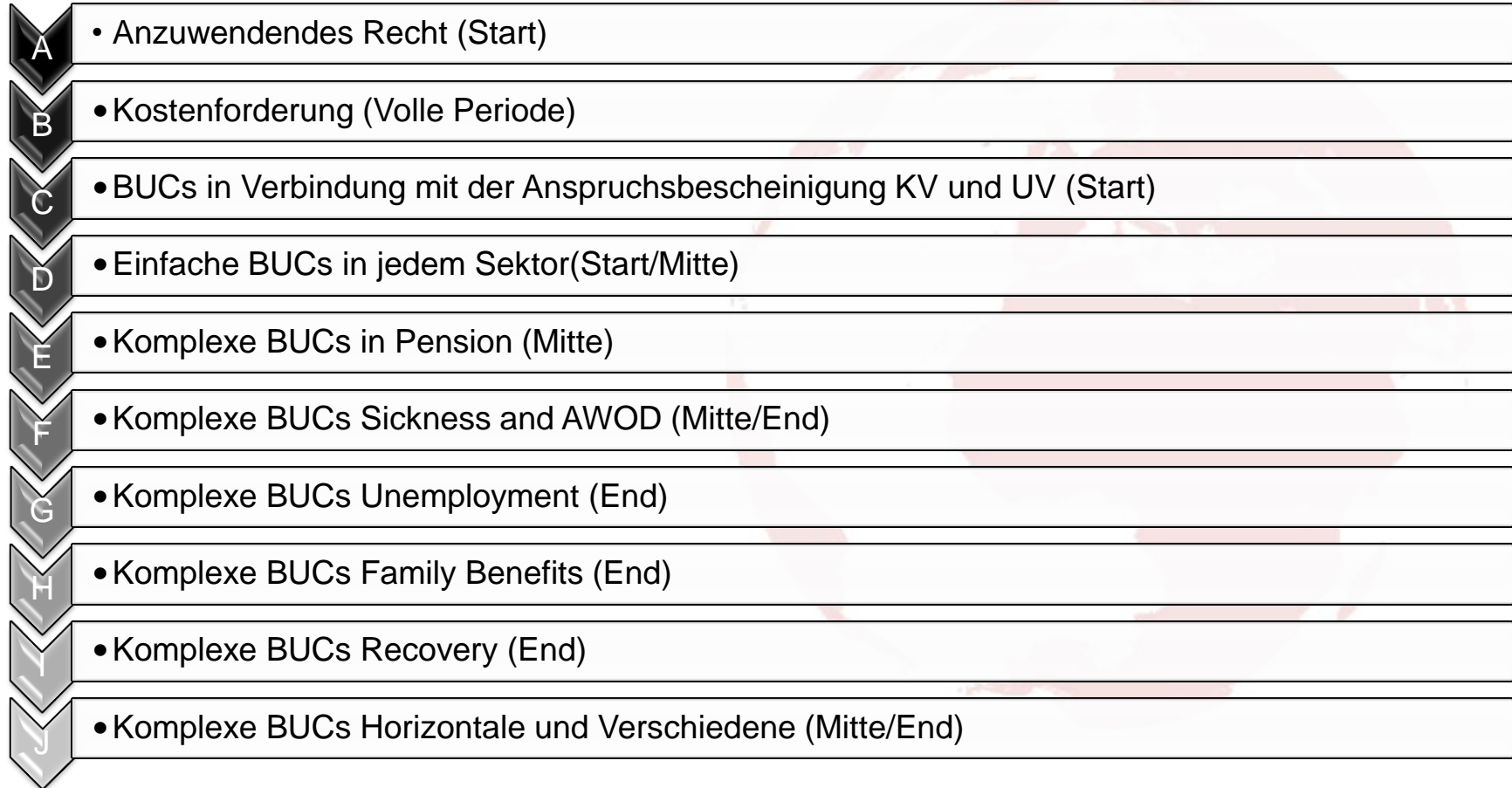
Datendrehscheibe



Nationale Domäne

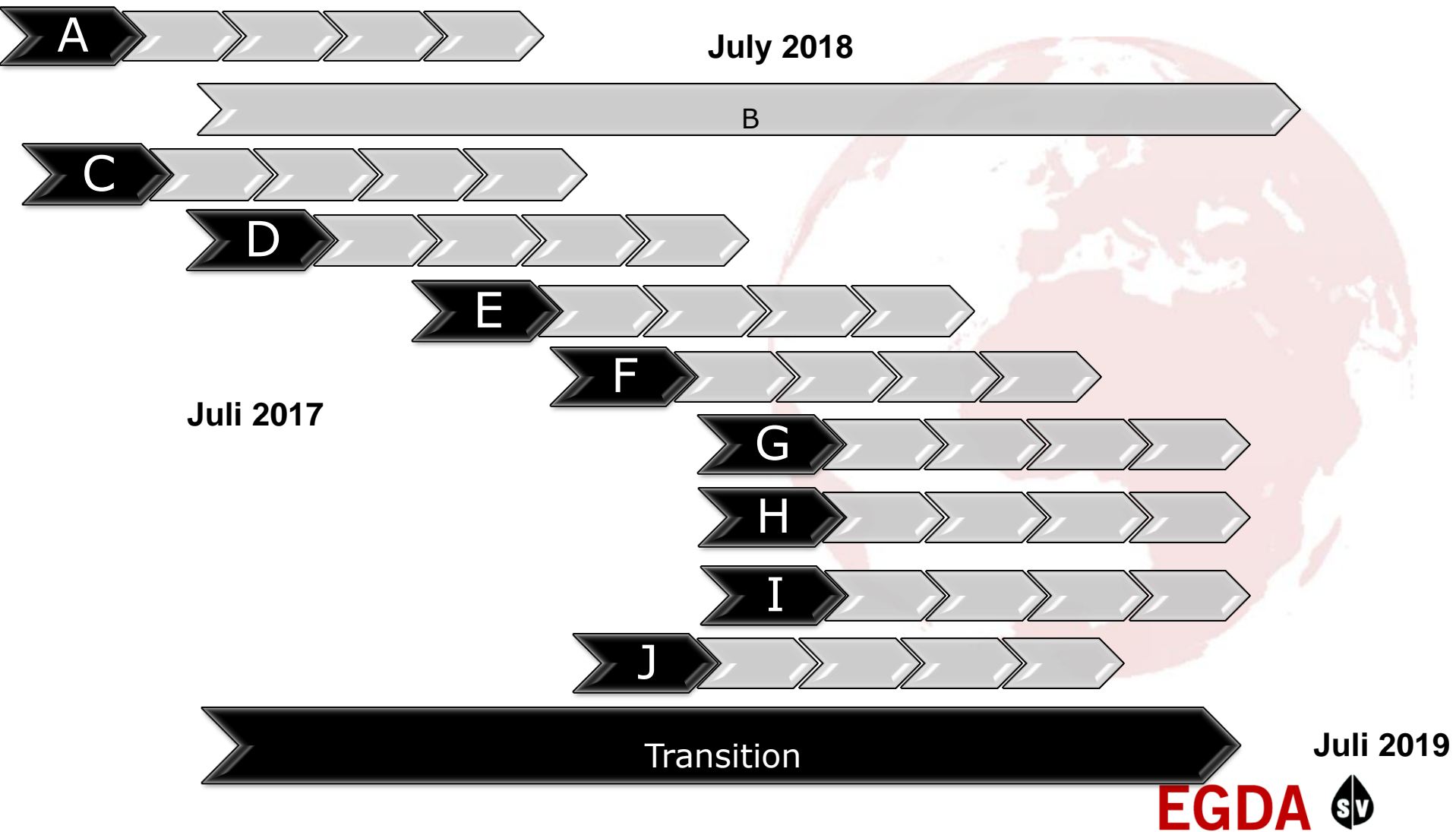


# Wie ist das Rollout in Phasen geplant?



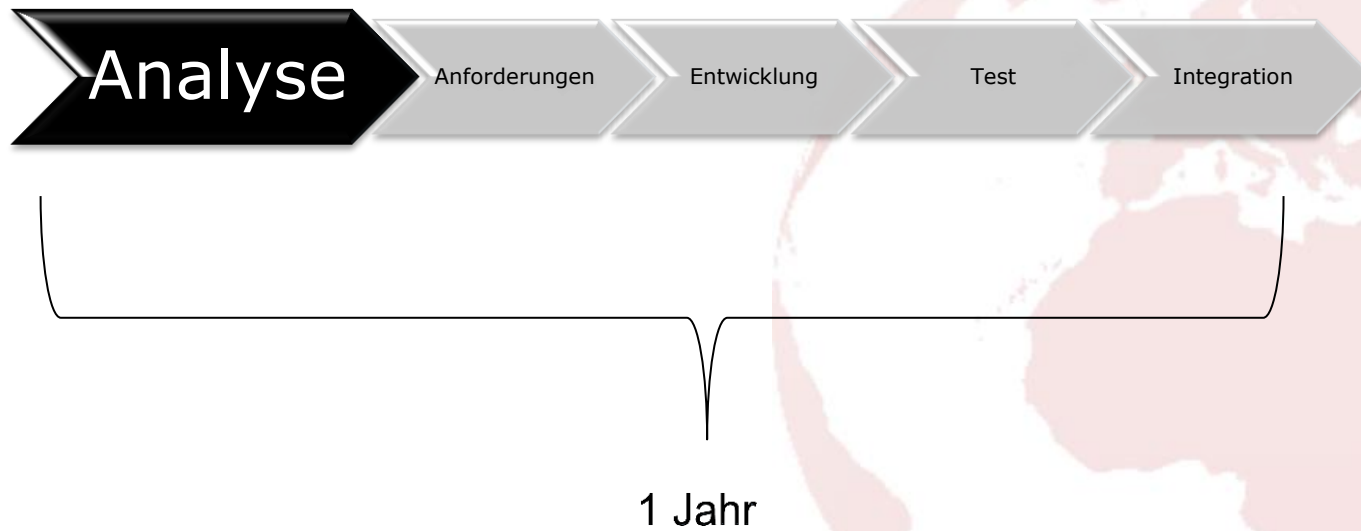


# Wie ist der zeitliche Kontext im Rollout?





# Wie ist der Ablauf eine Phase geplant?





# Welche Schritte sind in einer Phase notwendig?

Code	Beschreibung	Ausprägung für EGDA
0.01	Projektorganisation zur Umsetzung des grenzübergreifenden Datenaustausches ist beim Träger etablieren.	Technischer und fachlicher Projektleiter genannt
1.01	Die relevanten Geschäftsprozesse für den Träger sind identifiziert	Erfassung der Einträge für das Institution Repository Auswahl der Umsetzungstrategie für jeden Geschäftsfall
2.01	Die Spezifikation ist analysiert und die Anforderungen an die Applikation sind definiert.	Organisationsbeschreibungen publiziert, Workshops durchgeführt
3.01	Alle Business SEDs für den definierten BUC sind in der Applikation umgesetzt.	Interner Projektablauf beim Träger
3.02	Alle Admin SEDs für den definierten BUC s sind in der Applikation umgesetzt.	Interner Projektablauf beim Träger
3.03	Die Schnittstellen zum nationalen Adapter sind umgesetzt.	Konnektivitätstests mit EGDA
3.04	Das Case Management für den definierten BUC ist in der Applikation umgesetzt.	Interner Projektablauf beim Träger
4.01	Die Konnektivität mit dem nationalen Adapter ist erfolgreich getestet.	Integrationstests mit EGDA
4.02	Die Implementierung wurde für den definierten BUC für beide Richtungen gemäß EGDA Testscripts getestet und freigegeben.	Konnektivität, fachliche Tests und Integrationstests
5.01	Support und Monitoring ist umgesetzt	First, Second and Third Level Support für Zugangsstelle und Trägersystem
5.02	Freischaltung	Compliance Testing in EESSI Einträge für das Institution Repository